

# **Protokoll der 20. Sitzung der deutsch-rumänischen Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheiten in Rumänien**

**Bukarest, 10.-11. April 2017**

1. Die Deutsch-Rumänische Regierungskommission für Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Rumänien (die Kommission) tagte vom 10. bis 11. April 2017 in Bukarest. Leiter der deutschen Delegation war der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herr Hartmut Koschyk, MdB. Die rumänische Delegation leitete Herr George Ciamba, Staatssekretär für bilaterale und strategische Angelegenheiten im euroatlantischen Raum im Außenministerium von Rumänien. Die diesjährige Sitzung der Regierungskommission fand vor dem Hintergrund der Feierlichkeiten anlässlich des 50. Jahrestages der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien und der Jubiläumsfeierlichkeiten „25 Jahre Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa“ vom 21. April 1992 statt.

Beide Seiten brachten ihre Freude über das vertrauensvolle Verhältnis zum Ausdruck, das die Beziehungen zwischen beiden Ländern im vergangenen Vierteljahrhundert prägte, und streben eine Fortsetzung der wertvollen Partnerschaft an.

2. Die Kommission hob die hervorragende Beziehung zwischen Deutschland und Rumänien hervor, die als Partner in EU und NATO freundschaftlich, kulturell, geistig und menschlich verbunden sind. Rumänen und Deutsche verbindet eine tiefe Freundschaft, die nicht zuletzt das Ergebnis des Jahrhunderte währenden Zusammenlebens der Rumänen, Siebenbürger Sachsen und Schwaben in Siebenbürgen, dem Banat und der Bukowina ist.

Die Kommission betonte dabei den aktiven Beitrag der Vertreter des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien (DFDR) sowie der einzelnen Regionalforen. Ebenso würdigte die Kommission die seit 1992 getroffenen Maßnahmen Rumäniens, die zu einer Verbesserung der Situation der deutschen Minderheit beigetragen haben.

Die deutsche und die rumänische Regierung unterstrichen die Wichtigkeit der deutschen Gemeinschaft für die rumänische Gesellschaft und hoben hervor, dass jeglicher verleumdender Angriff gegen diese entschieden verurteilt wird. Beide Regierungen betonten ausdrücklich die positive Rolle der deutschen Minderheit in der Entwicklung der rumänischen Gesellschaft und für die bilateralen rumänisch-deutschen Beziehungen.

3. Die Kommission nahm den erneuten Appell der deutschen Minderheit zur Kenntnis, die Bundesrepublik Deutschland möge eine baldige Vollenwendung der Schengen-Regelungen auf Rumänien konsequent und entschlossen unterstützen.

4. Die Kommission unterstrich ganz besonders die finanzielle Unterstützung, welche die rumänische Seite im Jahr 2016 der deutschen Minderheit gewährte; für das Jahr 2017 ist ein Betrag im Höhe von 8.669.500 Lei (ca. 1.902.249,04 €) vorgesehen.

5. Die rumänische Seite begrüßte die mit Zustimmung Rumäniens durch das Bundesministerium des Innern der deutschen Minderheit in Rumänien gewährte finanzielle Unterstützung. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel beträgt in diesem Jahr ca. 2,2 Mio. €, hierzu kommen Rückflussmittel aus Darlehen zur Wirtschaftsförderung in Höhe von ca. 1,4 Mio. €. Insgesamt werden damit im Jahr 2017 ca. 3,6 Mio. € für Zwecke der deutschen Minderheit in Rumänien bereitgestellt. Die damit finanzierten Hilfsmaßnahmen wurden mit dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien abgestimmt und betreffen die drei Kernbereiche der Förderung in Form der sozial-humanitären, der wirtschaftlichen sowie der gemeinschaftsfördernden Hilfen. Der Schwerpunkt des letzten Kernbereichs liegt auf der Jugendförderung.

6. Die Kommission begrüßte die Tätigkeit der folgenden von Deutschland unterstützten Wirtschaftsstiftungen:

- Der Banater Verein für Internationale Kooperation BANATIA
- Die Stiftung für Internationale Zusammenarbeit SAXONIA – TRANSILVANIA
- Die Sathmarer und Nord-Siebenbürgische Stiftung für intern. Kooperation
- Die Stiftung ACI BUKOWINA
- Der Verein für internationale Kooperation TRANSCARPATICA.

2017 werden von den Wirtschaftsstiftungen bis zu 510.000 € an zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt, die Unternehmen aus Landwirtschaft, Medizin, Handwerk, Produktion, Dienstleistung und vielen weiteren Branchen zugutekommen werden. Die Finanzierungshilfen zielen dabei vor allem auf langfristig nutzbare Investitionen ab. Sie dienen der Verbesserung von Wirtschaft und Infrastruktur in den Gebieten, die von Angehörigen der deutschen Minderheit bewohnt sind, der Erhaltung bestehender Arbeitsplätze und der Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten. Seit Beginn der Förderung wurden mit deutschen Mitteln insgesamt 2.627 Betriebe mit 3.027 Kreditverträgen unterstützt. Zudem konnten über 2.000 Beratungen durchgeführt werden, die Unternehmern Perspektiven zu geben und Hilfestellungen zu liefern vermochten. Darüber hinaus konnten dank der Stiftungen insgesamt 13.419 Arbeitsplätze geschaffen werden, was vielen Regionen einen deutlichen Wohlstandsgewinn einbrachte. Die rumänische Seite sichert zu, dass Kursdifferenzen bei der Kreditrückzahlung gemäß der rumänischen Steuergesetzgebung ebenso wenig besteuert werden wie die Bearbeitungsgebühren im Rahmen der Wirtschaftshilfen.

7. Die Kommission nahm die Erarbeitung einer Rechtsvorschrift gemäß dem Gesetz für Sozialdienste Nr. 292/2011 und auf Basis weiterer legislativer Veränderungen im Sozialbereich durch das rumänische Ministerium für Arbeit und soziale Gerechtigkeit zur Kenntnis. Diese betrifft nicht zuletzt verbesserte Bestimmungen im Bereich der Sozialvorsorge und der Rechte von Senioren und Personen mit Behinderung. Das zuständige Ministerium plant die Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 17/2000 über die Sozialvorsorge für Senioren, nicht zuletzt

durch die Einführung eines häuslichen Pflegegeldes nach europäischem Vorbild noch im Jahr 2017.

Die vertragliche Vereinbarung sozialer Dienstleistungen stellt das Hauptinstrument für die Finanzierung der sozialen Einrichtungen dar. Aus diesem Grund soll eine engere Zusammenarbeit zwischen den lokalen Verwaltungsbehörden und den vom deutschen Staat unterstützten privaten Anbietern sozialer Dienste (Vereine, Stiftungen und gesetzlich anerkannte Konfessionen) nach den geltenden Rechtsbestimmungen erfolgen.

Die Kommission begrüßte die Prüfung der besten Lösungsansätze zur Einführung der im Regierungsprogramm 2017-2020 vorgesehenen Maßnahmen durch das rumänische Ministerium für Arbeit und soziale Gerechtigkeit: Ein angemessener Lebensstandard für Senioren, soziale Inklusion, die Bekämpfung von Armut und hohe Qualitätsstandards bei den sozialen Dienstleistungen. Dazu gehören:

- Bestimmung von modernen Finanzierungsmechanismen für soziale Dienstleistungen, die von privaten Anbietern erbracht werden, welche den realen gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen
- Unterstützung der öffentlich-privaten Partnerschaft und Ausbau eines vielfältigen Dienstleistungsmarktes
- eine erhöhte Mittelzuweisung für die Unterbringungszulage in Wohnungen, Heimeinrichtungen, privaten Altersheimen; Förderungen des Neubaus von privaten Einrichtungen mittels Erhöhung der staatlichen Zuschüsse für Nebenkosten und Mieten, die in Seniorenwohnanlagen anfallen
- Schaffung von Einrichtungen des betreuten Wohnens und von Tageszentren, die eine Eingliederung der in Heimen untergebrachten Menschen mit Behinderung ermöglichen sollen
- ein flächendeckendes lokales Angebot an sozialen Dienstleistungen.

#### 8. Die Kommission würdigte

- die Hilfen in Höhe von ca. 430.000 €, die das Auswärtige Amt im Jahr 2017 im Kultur- und Bildungsbereich mit Zustimmung der rumänischen Regierung der deutschen Minderheit gewährt
- die Hilfen in Höhe von 1.250.000 €, die die Bundesregierung auf Initiative des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien und mit Zustimmung der rumänischen Regierung für die Förderung des deutschsprachigen Schulwesens in Rumänien bereitstellt.

Die Kommission ermutigte beide Seiten, den Dialog fortzusetzen und weitere Möglichkeiten der Unterstützung des deutschsprachigen Schulwesens in Rumänien zu identifizieren. Beide Seiten würdigten die durch das Land Baden-Württemberg und den Freistaat Bayern in Rumä-

nien geleisteten zahlreichen Hilfen, insbesondere das Lehrerentsendeprogramm und Hilfen im humanitären Bereich.

9. Die Kommission würdigte die Arbeit des Zentrums für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache in Mediasch, das als nationales Ausbildungszentrum fungiert. Das Fortbildungszentrum wird den derzeitigen Status als dem Bildungsministerium untergeordnete Einrichtung behalten. Beide Seiten unterstützen auch künftig die gut funktionierende Zusammenarbeit des Bildungsministeriums und des Zentrums für Lehrerfortbildung.

Die Kommission unterstrich den besonderen Stellenwert der von der deutschen Seite gewährten Unterstützung für die Spezialabteilungen an Schulen, die Deutsch als Muttersprache unterrichten, sowie für die Schulen und Abteilungen, an denen Schüler auf das deutsche Sprachdiplom II der Kultusministerkonferenz (DSD) vorbereitet werden, und für das Zentrum für Lehrerfortbildung in deutscher Sprache in Mediasch. Die Kommission brachte zum Ausdruck, dass sie die Fortsetzung der Unterstützungsleistungen begrüßen würde.

Die deutsche Seite hob erneut den Vorbildcharakter der rumänischen Bildungsgesetzgebung im Bereich der Minderheitenförderung hervor. Insbesondere den Schülern anderer Ethnien eingeräumte Möglichkeit, am deutschsprachigen Unterricht teilzunehmen, wurde als positives Beispiel für den interethnischen Dialog und die Förderung des Interkulturalismus angesehen.

10. Die Kommission begrüßte die Umsetzung des Abkommens zwischen der deutschen und der rumänischen Regierung über schulische Zusammenarbeit. Zudem hob sie hervor, dass das mehrjährige Programm zur Konsolidierung der Qualität des Unterrichts in deutscher Sprache im Interesse beider Länder liegt.

Zur Umsetzung dieses Programms haben beide Seiten langfristige Bildungsbündnisse abgeschlossen. Die deutsche Minderheit in Rumänien spielte hierbei eine aktive Rolle.

Die Kommission nahm die Bemühungen der rumänischen Seite positiv zur Kenntnis, Lösungsansätze zur Erstellung, Übersetzung und Fertigung von Lehrbüchern für den deutschmuttersprachlichen Unterricht zu identifizieren. Sie unterstützt jegliche auf diesen Zweck ausgerichtete Maßnahmen.

Die Kommission würdigte den Erfolg der rumänischen Schulen, die in das Lehrerentsendeprogramm der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen aufgenommen wurden. Besonders hervorgehoben wurden:

- die Tätigkeit der Spezialabteilungen am Deutschen Goethe-Kolleg in Bukarest und am Nikolaus-Lenau-Lyzeum in Temeswar
- die Förderung von Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom II der Kultusministerkonferenz anbieten, sowie von Lehrkräften, die entsprechende Prüfungen abnehmen können

- die Fortbildung rumänischer Lehrer zu Ausbildern im Rahmen des deutschen Sprachendiploms II (DSD)
- die stärkere Förderung des Fachunterrichts in deutscher Sprache.

Die rumänische Seite äußerte den Wunsch, auch künftig begabte Schüler aus den deutschsprachigen Schulen für das Programm des Pädagogischen Austauschdienstes oder für ähnliche Programme zu gewinnen, um die Leistungsbereitschaft auch in den deutschsprachigen Schulen zu erhöhen. Die Förderung der Mobilität von Studenten, Lehrern und jungen Forschern ist prioritär. Im gleichen Maße sollen auch Partnerschaften zwischen Schulen und Universitäten gefördert werden, vorwiegend solche mit Deutschabteilungen.

11. Die Kommission stellte anerkennend die Absichten der rumänischen Seite fest, Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur durchzuführen, insbesondere abschließende Renovierungs- und Ausbaumaßnahmen am Nikolaus-Lenau-Lyzeum in Temeswar sowie am Johann-Ettinger-Gymnasium in Sathmar.

12. Die Kommission unterstützt die Zusammenarbeit bei der dualen Berufsausbildung in Rumänien. Zudem begrüßte sie die Verabschiedung eines gesetzlichen Rahmens, der die Einführung und die Umsetzung der dualen Berufsausbildung ab dem Schuljahr 2017/2018 ermöglicht. Die Kommission würdigte die Ergebnisse der Berufsschule Kronstadt im fünften Jahr des Bestehens sowie der Berufsschulen Alba-Iulia, Hermannstadt, Temeswar, Mühlbach und Arad. Die rumänische Seite würdigte die deutsche Förderung von Aktivitäten einiger Deutschabteilungen an rumänischen Hochschulen.

13. Die Kommission lobte die Anstrengungen beider Länder, die kulturelle Identität der deutschen Minderheit in Rumänien zu erhalten und zu fördern. Sie sieht auch in Zukunft materielles wie immaterielles Kulturgut als essenzielle Voraussetzung für den Fortbestand des besonderen Charakters der Minderheit an und befürwortete die Durchführung von Projekten, die auf ihre Bewahrung und Bestätigung abzielen. Die deutsche Seite dankte Rumänien insbesondere für seine geleistete Unterstützung für von Deutschland initiierte Kulturprojekte.

Zugleich erkannte die Kommission die Bedeutung an, die der Wiederentdeckung Rumäniens und der Heimat durch junge Menschen zukommt, deren Eltern aus Rumänien nach Deutschland ausgewandert sind. Sie sprach sich für die Durchführung von Projekten aus, die zur Stärkung der Brückenfunktion ethnischer Deutscher und zur Konsolidierung wie Dynamisierung der deutsch-rumänischen Beziehungen beitragen.

14. Die Kommission begrüßte, dass das Angebot der Bundesregierung zur Entschädigung ehemaliger deutscher Zwangsarbeiter auf reges Interesse stößt und bereits jetzt 3.266 Anträge von Deutschstämmigen aus Rumänien vorliegen. Sie würdigte hierbei auch die hervorragende Aufklärungs- und Beratungsarbeit durch das Demokratische Forum der Deutschen in Rumänien.

15. Die Kommission brachte ihre Unterstützung für die rumänische Seite zum Ausdruck, dass durch das Ministerium für Kultur und nationale Identität alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um eine Gesetzesvorlage zu Regelung des Betriebs des Brukenthal-Museums gemäß des novellierten Gesetzes 182/2000 (Gesetz über den Schutz der nationalen Kulturgüter) und des Gesetzes 311/2003 (Gesetz über Museen und öffentliche Sammlungen) auszuarbeiten und auf den Weg zu bringen.

16. Die rumänische Seite informierte die Kommission, dass im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung des Denkmalschutzes durch das rumänische Kultusministerium eine Klarstellung aller mehrdeutigen Bestimmungen vorgesehen ist. Zudem ist eine Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens bei Sicherungsmaßnahmen an bestehenden Baudenkmalern vorgesehen. Die rumänische Seite informierte die Kommission ausserdem, dass es durch das Ministerium für Kultur und nationale Identität alle Maßnahmen ergreifen wird, um jene gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben, welche das Genehmigungsverfahren von Eingriffen in denkmalgeschützten Bereichen erschweren (insbesondere das novellierte Gesetz 422/2001). Zudem wird die Verabschiedung des Denkmalschutzgesetzes eine neue Perspektive auf Denkmalschutzfragen ermöglichen, sowohl in Bezug auf die Finanzierung als auch auf die Genehmigung von Denkmalanierungsmaßnahmen.

17. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Verfalls der Kirchenburgen in Siebenbürgen begrüßte die Kommission den Vorschlag der rumänischen Seite, ein gemeinsames Programm ins Leben zu rufen, das der Überwachung, Begutachtung, Erstrettung und Behebung risikoreicher Zustände an Kulturdenkmälern der deutschen Minderheit dient. Die Kommission schlug in diesem Zusammenhang folgende drei Heransgehensweisen vor:

- Überwachung und Begutachtung durch Sachverständige der Denkmalämter auf Kreisebene
- Ausarbeitung von Erstrettungsmaßnahmen mithilfe der Kulturdirektionen und der lokalen Denkmalkommissionen
- Identifizierung von Finanzierungsquellen sowohl bei den lokalen Behörden als auch auf deutscher Seite.

18. Die Kommission nahm die vorgeschlagenen Maßnahmen der in Deutschland ansässigen Landsmannschaften und Verbände zur Kenntnis, die eine Restitution von Eigentum der deutschen Minderheit und der evangelischen Kirche zum Ziel haben, das während des kommunistischen Regimes enteignet wurde. Gleiches gilt für die Entschädigungszahlungen an während dieser Periode politisch verfolgte Menschen. Die Kommission verfolgte nach Maßgabe geltenden Rechts die von der evangelischen Kirche Augburgischen Bekenntnisses und dem Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien eingereichten Restitutionsanträge und empfahl deren beschleunigte Bescheidung. In diesem Kontext wurde der vom rumänischen Außenministerium und der ANRP in Zusammenarbeit mit dem rumänischen Innenministerium über die Präfekturen initiierte Vorschlag einer auf die lokalen Verwaltungsinstitutionen ausgerichtete Informationskampagne zur Übermittlung des aktuellen juristischen Restitutionsstands unterbreitet.

19. Die Kommission begrüßte die im Jahr 2017 angedachten Programme, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der ethnischen, kulturellen, sprachlichen und religiösen Identität der Minderheitenangehörigen leisten. Gleichzeitig hob sie die positiven Auswirkungen der Hilfen auch für die rumänischen Staatsbürger anderer Herkunft hervor, ebenso wie ihren Beitrag zum harmonischen und gedeihlichen Zusammenleben.

20. Die Kommission ermutigte beide Seiten, den Gedankenaustausch fortzusetzen, um weitere Themen beiderseitigen Interesses zu definieren, die durch die Kommission aufbereitet werden sollen. Die Themen beiderseitigen Interesses können somit unmittelbar zur Konsolidierung der kulturellen, sprachlichen, religiösen und ethnischen Identität der deutschen Minderheit in Rumänien beitragen, und einen Mehrwert zu den bilateralen deutsch-rumänischen Beziehungen generieren.

21. Die nächste Sitzung der Regierungskommission soll im Frühjahr 2018 in Deutschland stattfinden.

Bukarest, 11. April 2017

**Hartmut Koschyk, MdB**

**George Ciamba**

Beauftragter der Bundesregierung für  
Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

Staatssekretär für bilaterale und strategische  
Angelegenheiten im euroatlantischen Raum  
im Außenministerium